

XXXX

XXXX

2344 Maria Enzersdorf

An die
Bezirkshauptmannschaft

2340 Mödling
Abt. Wasserrecht

Lt. Information der Gemeinde Maria Enzersdorf vom 18.12.2012 wurde diese aktuell über eine Grundwasserverunreinigung, ausgehend vom Altstandort der Putzerei Svrcek, informiert. Lt. Information auf der Homepage des Umweltbundesamtes (Link) wurde das Grundwasser in diesem Bereich im Zeitraum 1995-2005 untersucht, wobei weit erhöhte Werte von div. HKWs entdeckt wurden.

Als betroffene Anrainer ersuchen wir daher um Beantwortung der folgenden Fragen lt. Umweltinformationsgesetz:

Information der Öffentlichkeit:

- * Wann wurde die Gemeinde Maria Enzersdorf erstmals von der bestehenden Grundwasserbelastung informiert?
- * Wann wurden die betroffenen GrundeigentümerInnen bzw. BrunnenbesitzerInnen erstmals über die Grundwasserbelastung informiert?
- * Aufgrund welcher Hinweise wurden die Untersuchungen 1995-2005 (lt. UBA-Bericht) durchgeführt? Wer war über diese laufenden Untersuchungen informiert?
- * Wurde den BesitzerInnen der damals untersuchten Brunnen die gefundenen Werte mitgeteilt?
- * Wurde den betroffenen BrunnenbesitzerInnen nahegelegt, ihr Wasser auf die betreffenden Schadstoffe zu untersuchen? Wenn nein, warum nicht?
- * Der ADI (acceptable daily impact) für Tetrachlorethen liegt bei 0,014 mg/kg/d. Können Sie ausschließen, dass von dem belasteten Grundwasser toxische Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ausgehen können - und BrunnenbesitzerInnen durch die verspätete Information durch die Behörde zu Schaden gekommen sind?

Abgrenzung des Kontaminationsbereiches:

- * lt. Bericht des Umweltbundesamtes ist der kontaminierte Grundwasserbereich auf 300m stromabwärts begrenzt. Aufgrund welcher Gegebenheiten kam es zu dieser Eingrenzung?
- * Liegt ein Grundwassermodell des betroffenen Gebietes vor?
- * Welche Fließgeschwindigkeit des Grundwassers wurde dieser Berechnung zugrunde gelegt ?
- * Mit welchem Zeitpunkt wurde der Beginn der Kontamination angesetzt?
- * Wurde die, entlang des Grundwasserflusses (von West nach Ost) befindliche, Kanalisierung und ihre Drainagenwirkung bei dieser Berechnung berücksichtigt?

- * Wann ist damit zu rechnen, dass die Verunreinigung des Grundwassers nicht mehr gegeben ist ?
- * Wurde die Quelle der Kontamination (Tanklager) bereits gefunden und entschärft? Wenn nicht, wird sie gesucht? Wer ist mit dieser Suche befasst?

Toxizität des kontaminierten Grundwassers:

- * wie bereits am 4. Dezember 2012 der BH Mödling mitgeteilt wurde sind in den vergangenen Jahren im betroffenen Gebiet auffällig häufige Pflanzenschädigungen aufgetreten. Es ist naheliegend, zu untersuchen, ob diese Schädigungen auf die Belastung des Grundwassers zurückzuführen sind. Wurden diesbezügliche Untersuchungen durch die Behörde durchgeführt?
- * Der Trinkwassergrenzwert von 0,01mg/l wurde im betroffenen Bereich um das xx fache überschritten. ADI... wurden mögliche toxische Auswirkungen der Grund- und Brunnenwasserbelastung (30.000fache Grenzwertüberschreitung bei der Messstelle GW2) untersucht - und mit welchen Ergebnissen?
- * Das EG Sicherheitsdatenblatt (Version 1.3.2005) für Tetrachlorethen gibt an, dass dieses:
 - beim Menschen möglicherweise krebserzeugend (Kategorie 3) und fruchtschädigend (Kategorie 3) ist
 - Gefahr der Hautresorption
 - bei Einwirkung der Chemikalien über längere Zeit sind Schädigung von Leber und Niere wahrscheinlich
 - die Chemikalien sind giftig für Wasserorganismen
 - kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben (stark wassergefährdender Stoff)
 - darf nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen

Sanierung:

Lt. Umweltbundesamt werden folgende Sanierungsschritte empfohlen:

Reduktion der Verunreinigung des Untergrundes, Verringerung der Schadstoffemissionen, Festlegung der standortspezifischen Sanierungszielwerte.

- * Wird die Umspundung des Kerns der Kontamination zur Verhinderung der Ausbreitung angedacht?
- * Wer ist für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes zuständig und in welchem Zeitrahmen ist damit zu rechnen?
- * Von wem wird das standortspezifische Sanierungsziel festgelegt und nach welchen Gesichtspunkten?

Schaden der betroffenen Anrainer:

- * Kann die Behörde ausschließen dass die HKWs mit dem kontaminierten Grundwasser in den Mauern der Gebäude aufsteigt („Löschblatteffekt“), dort verdunstet (besonders im Winter) und besonders in Wohn- und Schlafräumen zu Dauerschäden (zB krebserregende Atemluft) der Bevölkerung führt.

Zweifellos erleiden die von der künftigen Sperre der Brunnen betroffenen Anrainer einen Schaden dadurch dass kostengünstiges Brunnenwasser nicht mehr zum Gießen und Befüllen von Schwimmbecken, Reinigen etc verwendet werden darf. Inwieweit ist das jahrzehntelange Versäumnis der Gemeinde, die seit 1995 bekannte Kontaminierung zu beseitigen, dafür haftbar zu machen ?

Weiters erleiden die betroffenen Anrainer einen Schaden dadurch dass die betreffenden Grundstücke nicht mehr „lastenfrei“ verkäuflich sind, bzw waren wie das in fast allen Kaufverträgen festgehalten wird. Kontaminierte Grundstücke erleiden üblicherweise einen großen Wertverlust.

xxx

xxx